



Amtliche Mitteilungen der Westfälischen Hochschule

Ausgabe Nr. 28

4. Jahrgang

Gelsenkirchen, 11.11.2019

Inhalt:

Nachfrist zur Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahlen aller Mitgliedergruppe für die Fachbereichsräte, die Gleichstellungskommission sowie Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte und die Gruppe der Studierenden für den Senat der Westfälischen Hochschule zum 01. März 2020



1) Der Wahlleiter

Gelsenkirchen, 11. November 2019

An die

Mitglieder der Westfälischen Hochschule

in den Dienstgebäuden

- Hochschulstandort in Gelsenkirchen (Neidenburger Str. 10 und 43)
- Hochschulstandort in Bocholt (Münsterstr. 265)
- Hochschulstandort in Recklinghausen (August-Schmidt-Ring 10)
- Studienort in Ahaus (Parallelstr. 38)
- Institut Arbeit und Technik in Gelsenkirchen (Munscheidstr. 14)
- Institut für Innovationsforschung und -management in Bochum (Buscheyplatz 13)
- TalentKolleg Ruhr in Herne (Viktor-Reuter-Str. 33)
- Zentrale Betriebseinheit Talentförderung und Stabsstelle Strategische Projekte in Gelsenkirchen (Bochumer Str. 86)

Nachfrist zur Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahlen aller Mitgliedergruppe für die Fachbereichsräte, die Gleichstellungskommission sowie Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte und die Gruppe der Studierenden für den Senat der Westfälischen Hochschule zum 01. März 2020

Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen endete mit dem 07. November 2019. Für die Wahl zu den nachfolgend aufgeführten Gremien wurden innerhalb dieser Frist entweder keine Wahlvorschläge oder in nicht ausreichender Zahl Wahlvorschläge eingereicht.

Gemäß § 16 Absatz 2 der Wahlordnung der Westfälischen Hochschule ist in diesen Fällen eine Nachfrist von fünf Werktagen einzuräumen. Ich bitte daher um Einreichung entsprechender Wahlvorschläge für die nachfolgenden Gremien bis

spätestens zum 16. November 2019:



1. für die Wahl zur **Gleichstellungskommission**:

- **Gruppe der Professorinnen**
- **Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen**
- **Gruppe der akademischen Mitarbeiter**
- **Gruppe der weiblichen Studierenden**
- **Gruppe der männlichen Studierenden**

2. für die Wahl der **Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer** zu den **Fachbereichsräten**:

- **Wirtschaft und Informationstechnik**

3. Für die Wahl der **Gruppe der Studierenden** zu den **Fachbereichsräten**:

- **Maschinenbau, Umwelt- und Gebäudetechnik**
- **Ingenieur- und Naturwissenschaften**

4. **Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte**

Sollten innerhalb der Nachfrist keine ordnungsgemäßen Wahlvorschläge oder Wahlvorschläge in nicht ausreichender Anzahl eingehen, hat dies zur Folge, dass die Sitze / ein Teil der Sitze in den genannten Gremien für die Mitgliedergruppen der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung sowie der Studierenden gemäß § 16 Absatz 4 i.V.m. § 4 Absatz 2 der Wahlordnung für die kommende Amtsperiode unbesetzt bleiben.

Sollte innerhalb der Nachfrist kein gültiger Wahlvorschlag für die Gruppe der Professorinnen und Professoren eingehen, wird die Wahl gemäß § 16 Absatz 3 i.V.m § 4 Absatz 3 Wahlordnung für dieses Gremium ausgesetzt. Über das weitere Verfahren entscheidet das Präsidium.

Sollten innerhalb der Nachfrist die Vertreterinnen und Vertreter des AStA keine / keinen oder nur eine Kandidatin bzw. einen Kandidaten innerhalb der Frist vorschlagen, wird die Wahl gemäß § 16 Absatz 3 i.V.m § 4 Absatz 3 Wahlordnung für dieses Gremium ausgesetzt. Über das weitere Verfahren entscheidet das Präsidium.

Im Auftrag

gez. Kristin Wilms